Bereit für die Wärmewende

Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW).

Buderus

Fachinformation

Heizsysteme mit Zukunft.





Inhalt

2 Allgemein
4 Wärmenetz und Wärmewende
5 Systemlösungen
6 Förderungen
8 Modul 1
9 Modul 2
10 Modul 3 und 4

Bereit für die Wärmewende.

Bis zum Jahr 2045 soll Treibhausgasneutralität erreicht werden. Eine große Aufgabe, da die Wärmeversorgung für Heizung und Warmwasser in Deutschland rund ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs ausmacht. Die Lösung für das große Klimaziel lautet u. a.: effiziente Wärmenetze auf Basis erneuerbarer Energien. Der große Vorteil: Wärmenetze werden durch die neue BEW gefördert. Und mit Buderus an Ihrer Seite haben Sie einen kompetenten Ansprechpartner und Systemexperten, der Ihnen bei der Planung und der Umsetzung zur Seite steht.



% FÖRDER-FÄHIG

Modernisieren lohnt sich.

Regenerative Erweiterungen werden vom Staat gefördert. Wir beraten Sie.

0800 0 2030 00

www.buderus.de/beg



Sole-Wasser-Wärmepumpe Logatherm WSW optimal einsetzbar als dezentrale Wärmepumpe in kalten Nahwärmenetzen

Die Zukunft beginnt: Die Wärmewende kommt.

Mit dem Beschluss bis 2045 das Klimaziel zu erreichen und klimaneutral zu werden, hat die Bundesregierung sich ein hohes Ziel gesteckt. Um die Wärmewende zu erreichen, braucht es eine effiziente und innovative Lösung, die dafür sorgt, dass Klimaziele und gleichbleibender Komfort miteinander einhergehen können: Wärmenetze. Bereits heute werden ca. 14 % aller Wohnungen in Deutschland über Wärmenetze versorgt. Die BEW hat zum Ziel, den Anteil erneuerbarer und klimaneutraler Wärmequellen in den Wärmenetzen bis 2030 auf 30 % auszubauen. Damit wird das Thema bereits heute immer wichtiger und es gilt, gut für die Zukunft aufgestellt zu sein.

Die Wärmewende betrifft jeden.

Die Wärmewende betrifft alle Aktivitäten, die bei den Einsparungen und der Dekarbonisierung helfen: Angefangen bei der Verminderung des Wärmeverbrauchs bis hin zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Das betrifft Gemeinden, Kommunen, Landkreise und Städte, die auf eine netzgebundene Wärmeversorgung setzen. Nur mit erneuerbaren Energien kann eine zukünftige klimaneutrale Wärmeversorgung gewährleistet werden. Wichtig bei diesem Prozess ist eine strategische Planung, die alle möglichen Optionen beinhaltet. Buderus als Systemexperte hilft Ihnen dabei.

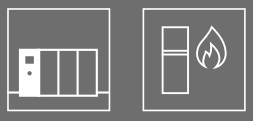
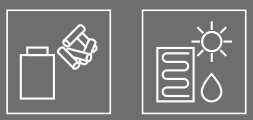
Die Vorteile von Wärmenetzen.

Wärmenetze werden zukünftig in dicht besiedelten Gebieten eine immer wichtigere Rolle spielen. Dabei transportiert ein Wärmeträgermedium Wärme von einer Wärmequelle oder einem Wärmeerzeuger zu dem Abnehmer im Gebäude. Mit Hilfe von Nah- und Fernwärmenetzen gestaltet sich die Energie- und Wärmeversorgung für die jeweiligen Kommunen und Privathaushalte deutlich planbarer. Auch die Ressourcen vor Ort können gut genutzt werden. Die große Herausforderung derzeitig ist, dass vielen Kommunen kein flächendeckendes Wärmenetz zur Verfügung steht. Die Lösung dafür sind Wärmenetze, die in einem kleinen Radius direkt dafür sorgen, dass Haushalte mit erneuerbarer Wärme versorgt werden.

Systemlösungen für kleine Wärmenetze.

Der überwiegende Teil der gesamten Fernwärme (in kWh) wird nur durch ca. 40 Großnetze mit Trassenlängen von über 100 km bereitgestellt. In der Regel basiert die Wärme dabei auf der Abwärme großer Kraftwerke oder Industrieunternehmen. Diese Netze sind besonders zur Transformation der Wärmewende wichtig. Numerisch dominieren allerdings die kleinen Wärmenetze, Nahwärmenetze wie Wohngebiete oder Quartiere. Hier lohnt es sich, auf Systemlösungen zu setzen, die auf erneuerbaren Energien basieren. Als Systemexperte bietet Ihnen Buderus hier nicht nur die passenden Systeme, sondern auch die Möglichkeit, Sie bei der Konzepterstellung, Machbarkeitsanalysen und Auslegung zu unterstützen.

Beispiel: Buderus Systemlösungen für kleine Wärmenetze (Quartier bzw. Wohngebiet mit ca. 50 Einfamilienhäuser)

Anwendung / Art	Temperaturniveau des Netzes	Wärmequelle/-erzeugung/-verteilung: Zentral (öffentlicher Bereich)	Wärmequelle/-erzeugung/-verteilung: Dezentral (je Haus, je Wohnung)	Förderfähig nach BEW
effizient klassisch	mittel/hoch	 BHKW + Gas-BW-Kessel	 Wärmeübergabestation	nein
effizient auf Basis Erneuerbaren Energien	kalt	 Erdbohrung + Sole-Ringleitung	 Sole-Wasser-Wärmepumpe*	ja
	mittel/ gleitend	 Luft-Wasser-Wärmepumpe	 Wärmeübergabestation + Warmwasser-Wärmepumpe*	ja
	mittel/hoch	 Biomassekessel + Solarthermie	 Wärmeübergabestation*	ja
Umfeldmaßnahmen/ im Zuge eines förderfähigen Wärmenetzes		Systemkomponenten und Systemzubehör (bspw. Pumpen und Armaturen in großen Dimensionen, Logaflow HSM plus Hydraulikbaukasten) sowie Planungsleistungen und Hydraulischer Abgleich.		ja

*Förderfähig über die BEW, wenn sich die Komponenten im Besitz des Wärmenetzbetreibers befinden. Wenn nicht, ist für den Gebäude- oder Wohnungseigentümer eine Förderung dieser Komponenten über das BEG möglich. Es sind hierbei die aktuellen BEG-Fördervoraussetzungen zu beachten.

Förderungen der Wärmenetze.

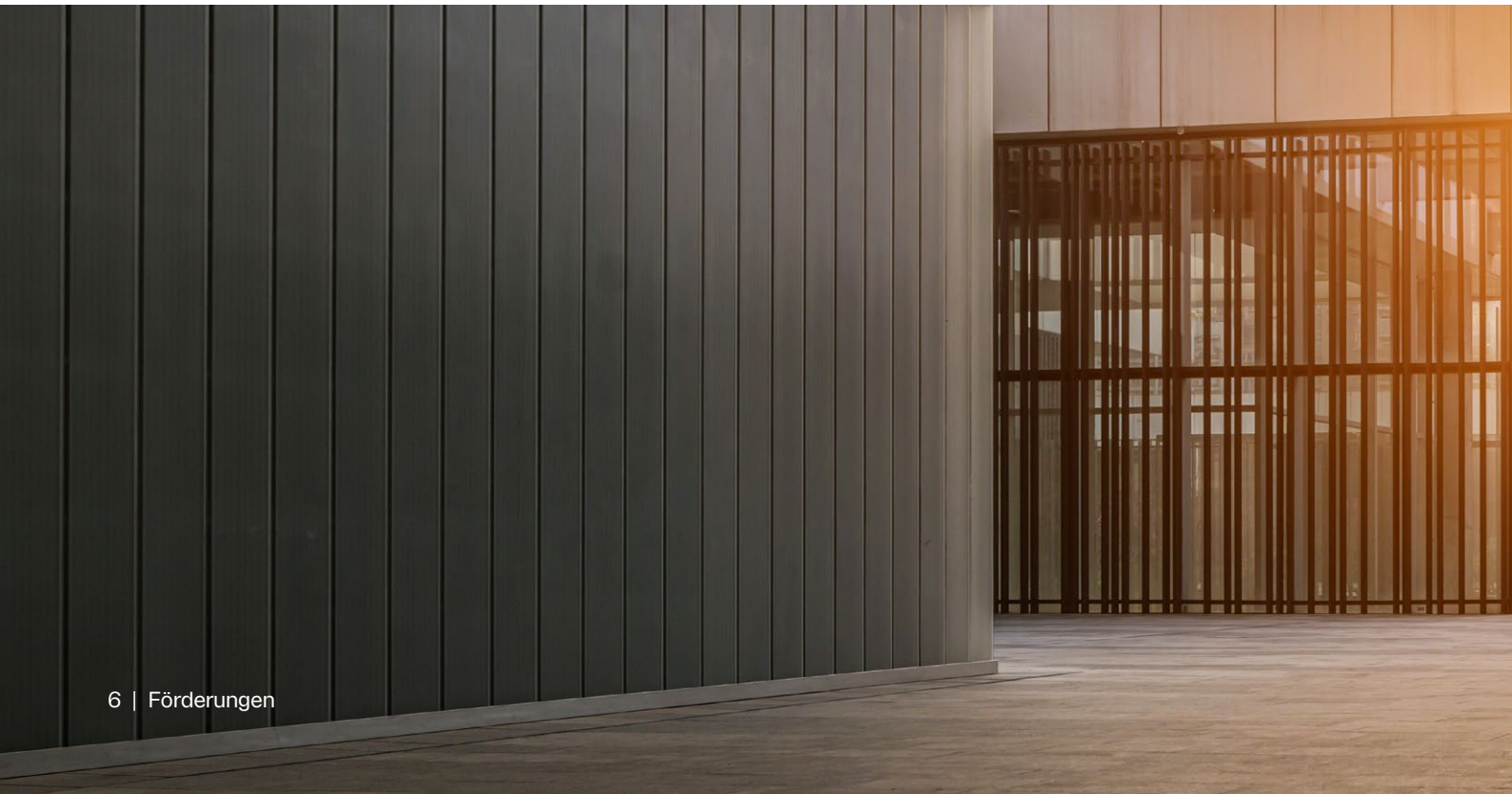
Für die Förderung der Gebäudenetze bzw. Wärmenetze sind von der Bundesregierung zwei unterschiedliche Programme verabschiedet worden. Zum einen die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und zum anderen die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW). Dabei bezieht sich die BEG nur auf ein Netz von bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) und bis zu 100 Wohneinheiten zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme. Die BEW umfasst Wärmenetze mit mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten.

BEW – „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze“
- mehr als 16 Gebäude oder
- mehr als 100 Wohneinheiten

BEG – „Bundesförderung für effiziente Gebäude“
- Wärmenetz bis zu 16 Gebäude oder 100 Wohneinheiten
- Anschluss an ein öffentliches Wärmenetz

Die Eckpunkte zur Förderung der Wärmenetze (BEW).

Das neue BEW-Förderprogramm fördert die Planung und Umsetzung von Wärmenetzen mit hohem Anteil erneuerbaren Energien. Damit löst es das bisherige Förderprogramm „Wärmenetze 4.0“ ab. Neu und entscheidend ist bei der BEW, dass nun auch die Transformation bestehender Wärmenetze hin zu klimaneutralen Wärmenetzen gefördert wird. Ob als ganzheitlich systemische Maßnahme oder auch schrittweise mittels einzelner Maßnahmen. Der aktuelle und noch über längere Zeit absehbare wirtschaftliche Nachteil von erneuerbaren Energien gegenüber konventionellen Energieträgern soll durch die Bundesförderung kompensiert werden. Durch die Förderung soll diese Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen werden und alle Akteure haben Planungssicherheit bei der Investitionen zur schritt-weisen Dekarbonisierung. Insgesamt bietet das Programm für die vielfältigen Wärmenetze das passende Angebot, ganz gleich, ob es sich dabei um kleine oder große Wärmenetze handelt.



Alle guten Dinge sind vier: Die Module des BEW.

Um das ausgegebene Klimaziel bis 2045, den Neubau von Wärmenetzen sowie die Transformation von bestehenden Wärmenetzen hin zu einer CO_2-neutralen Wärmeversorgung zu erreichen, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Das neue Förderprogramm BEW gliedert sich dabei in vier Module:

Modul 1

Machbarkeitsstudien und Transformationspläne

50 %

max. 2 Mio.€ / Antrag
Bewilligungszeitraum: 12 Mon.
(+ 1 × 12)

Modul 2

Systemische Investitionsförderung

40 %

max. 100 Mio.€/ Antrag
Bewilligungszeitraum: 48 Mon.
(+ 1 × 24)

Modul 3

Einzelmaßnahmen in Wärmenetzen

40 %

max. 100 Mio.€/ Antrag
Bewilligungszeitraum: 24 Mon.
(+ 1 × 12)

Modul 4

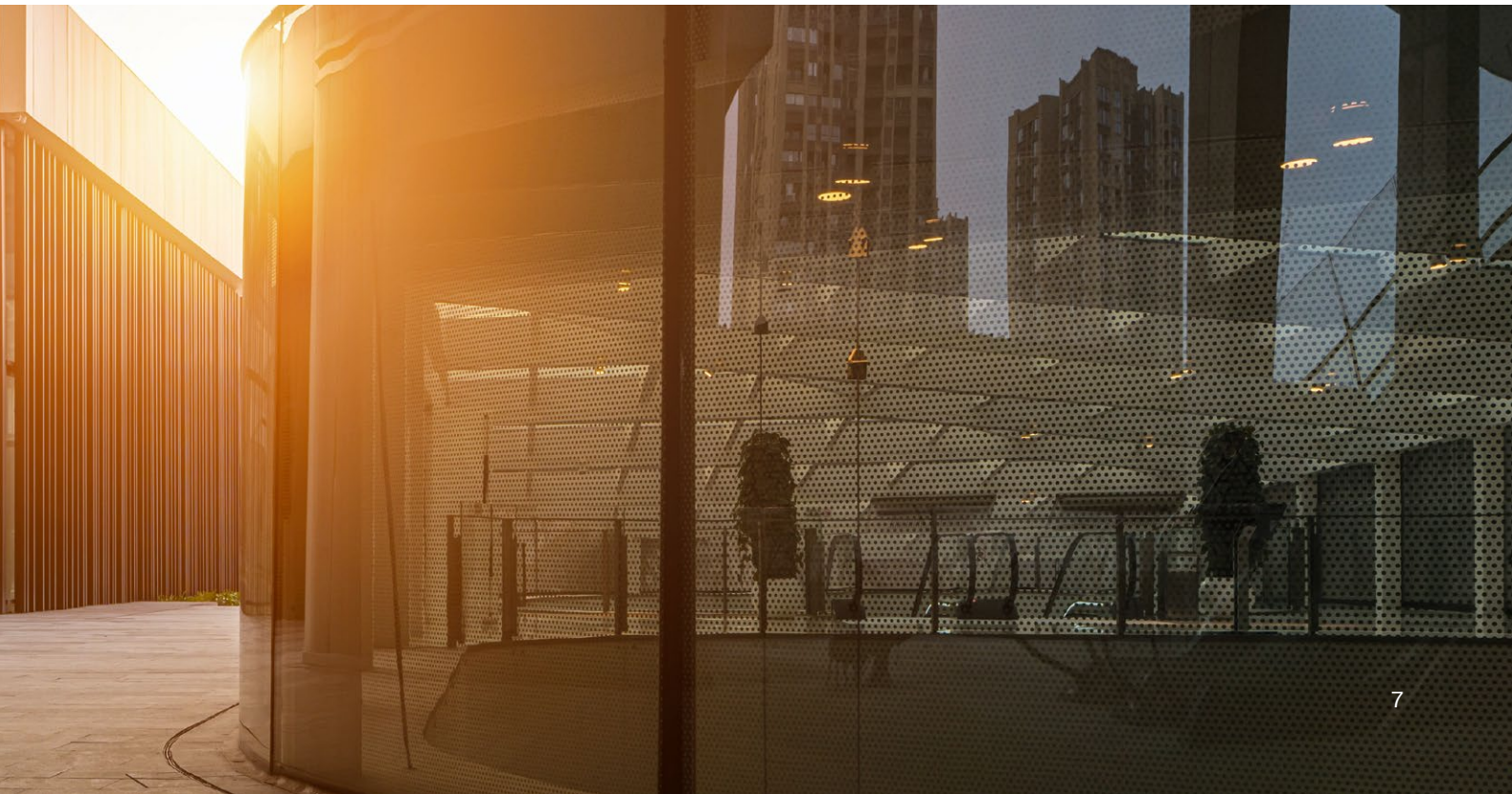
Ergänzende Betriebskostenförderung bis 10 Jahre möglich

Begrenzung der Förderung auf „Wirtschaftlichkeitslücke“.

Die Gesamtförderung ist auf die Wirtschaftlichkeitslücke zwischen dem zu fördernden Projekt und dem plausiblen kontrafaktischen Fall begrenzt.*

Weitere Infos zur BEW

*vgl. Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, „BEW“ vom 1. August 2022, Pkt.7.1.2.



Modul 1 – Machbarkeitsstudien und Transformationspläne.

Im Zuge der BEW werden neben Machbarkeitsstudien zur Errichtung neuer Wärmenetze auch Transformationspläne zur Dekarbonisierung bestehender Wärmenetze gefördert. Die Förderquote beträgt dabei bis zu 50 %, bzw. max. 2 Mio.€. Buderus unterstützt Sie bei der Prüfung der Machbarkeit und Umsetzung bei kleinen Wärmenetzen. Sie erhalten alles aus einer Hand und individuell auf Sie zugeschnitten. Dabei betrachten wir den kompletten Prozess unter allen relevanten Aspekten.

Machbarkeitsstudien.
Sie untersuchen die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts eines neuen Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbarer Wärmeerzeugung.

Transformationspläne.
Sie stellen den zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Umbau bestehender Wärmenetze über den kompletten Zeitraum bis zu einer vollständigen klimaneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2045 dar.

Wärmenetze und Quartiere – Betrachtungswinkel in der Konzeptentwicklung.

Energetische Aspekte:
Erarbeitung der Betrachtungsgrundlage, Analyse/Prognose der Energieverbrauchswerte bzw. -bedarfswerte.

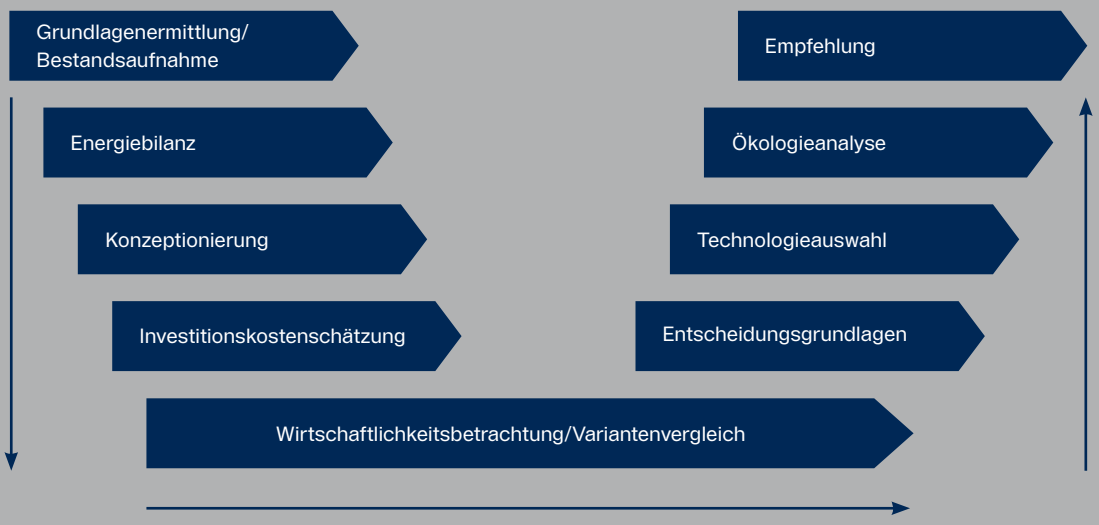
Technische Aspekte:
Sicherstellung der Deckung der Energiemengen und Lasten unter Beachtung der technischen Betriebsbedingungen.

Ökonomische Aspekte:
Rahmenbedingungen sowie Definition von Energieversorgungsvarianten und Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Ökologische Aspekte:
Primärenergieverbrauch und CO_2-Emissionen

Meilensteine auf dem Weg zur Machbarkeitsstudie.

Die Energiekonzepte richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.



Modul 2 – Systemische Förderung.

Die systemische Förderung umfasst den Neubau von Wärmenetzen, die zu mindestens 75 Prozent mit erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden, sowie die Transformation von Bestandsinfrastrukturen zu treibhausgasneutralen Wärmenetzen. Dabei beträgt die Investitionskostenförderung 40 % bei max. 100 Mio. Euro. Die vollständige Dekarbonisierung ist verbindlich und wird in der Umsetzung überprüft. Für die Förderung durch Modul 2 ist entweder ein Transformationsplan bzw. eine Machbarkeitsstudie notwendig. Dabei kann der Transformationsplan einzelne Maßnahmen oder auch Maßnahmenpakete in zeitlich beliebiger Reihenfolge festlegen.

Voraussetzungen für neue Wärmenetze.

- Anteil erneuerbarer Energien und Abwärme an der jährlich eingespeisten Wärmemenge von mindestens 75 %
- Anschluss von mehr als 16 Gebäuden oder mehr als 100 Wohneinheiten
- maximal 95 °C Vorlauftemperatur
- Anteil der Biomasse an der jährlich erzeugten Wärmemenge im Netz ist in Abhängigkeit der Trassenlänge des Wärmenetzes begrenzt
- maximal 10 % der eingespeisten Wärmemenge aus gas- oder ölbefeuerten Anlagen
- nicht förderfähig: Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen)
- nicht förderfähig: Kosten für Anlagen zur Wärmebereitstellung aus fossilen Energieträgern

Voraussetzung zur Transformation von Bestandsnetzen.

- Transformationsplan kann einzelne Maßnahmen oder auch Maßnahmenpakete in zeitlich beliebiger Reihenfolge festlegen
- einzelne abweichende Zulässigkeiten zu den Festlegungen des Transformationsplans und förderfähigen Maßnahmen kann die Bewilligungsbehörde in Merkblättern regeln
- Darstellung der Zielpfade zur vollständigen Dekarbonisierung ist verbindlich und wird in der Umsetzung durch die Bewilligungsbehörde überprüft
- Abweichungen vom Zielpfad sind gegenüber der Bewilligungsbehörde zu begründen und dürfen die Zielerreichung nicht in Frage stellen

Geförderte Wärmequellen:

- Solarthermie und PVT-/Hybridanlagen*
- (Groß-)Wärmepumpen*
- tiefe Geothermie
- Biomasseanlagen
- Einbindung unvermeidbarer Abwärme

* mit Betriebskostenförderung

Infrastruktur:

- Wärmeverteilung wie Rohrleitungen, Übergabestationen und dezentrale Wärmepumpen im Eigentum des Wärmenetzbetreibers (kalte Wärmenetze)
- Optimierungsmaßnahmen (u.a. Regelungstechnik, Digitalisierung, Speicher)
- Umfeldmaßnahmen
- Planungsleistungen

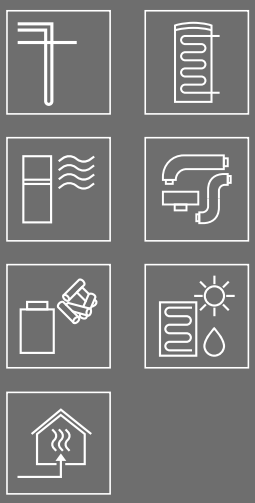


Modul 3 – Einzelmaßnahmen.

Auch schnell umsetzbare Einzelmaßnahmen sind außerhalb eines Transformationsplans förderfähig, insofern ein Zielbild der Dekarbonisierung inklusive einer langfristigen Strategie zu CO_2-Einsparungen vorgelegt werden kann. Einzelmaßnahmen außerhalb eines Transformationsplans sind nur innerhalb der ersten 36 Monate nach Inkrafttreten der BEW förderfähig: Die Förderung beträgt 40 % bei max. 100 Mio.€.

Einzelmaßnahmen in Wärmenetzen.

- Solarthermieanlagen
- Wärmepumpen
- Biomassekessel
- Wärmespeicher
- Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und der Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen
- Wärmeübergabestationen (wenn im Besitz des Wärmenetz-Betreibers)



Bildliche Übersicht der förderfähigen Einzelmaßnahmen in Wärmenetzen

Modul 4 – Ergänzende Betriebskostenförderung.

Im Rahmen der BEW kann für EE-Erzeuger eine zusätzliche Betriebskostenförderung beantragt werden. Diese kann ausschließlich für Solarthermieanlagen und strombetriebene Wärmepumpen beantragt werden, die investiv im Rahmen des Modul 2 (Neubau oder Transformation eines Wärmenetzes) oder des Modul 3 Punkt 2 (Einzelmaßnahme zu bestehendem Transformationsplan) der BEW gefördert werden. Außerdem sind nur solche Solarthermieanlagen und strombetriebene Wärmepumpen in Modul 4 förderfähig, die Wärme in ein Wärmenetz einspeisen. Dezentrale Wärmepumpen (in kalten Nahwärmenetzen) sind von der Betriebskostenförderung ausgeschlossen. Zur Antragsberechtigung in Modul 4 müssen strombetriebene Wärmepumpen zusätzlich mindestens einen SCOP von 2,5 erreichen.

Details zur Betriebskostenförderung.

- für Solaranlagen: max. 1ct/kWh
- für strombetriebene Wärmepumpen ab einer Jahresarbeitszahl (SCOP)* von mind. 2,5:
  - mit Strom aus dem Netz der allgemeinen Versorgung: max. 9,2ct/kWh
  - mit Strom aus erneuerbaren Energieanlagen ohne Netzdurchleitung: max. 3ct/kWh
- gilt nur für 10 Jahre und für systemische Maßnahmen sowie Einzelmaßnahmen, wenn ein Transformationsplan vorliegt.

*Die jahreszeitbedingte Leistungszahl (Seasonal Coefficient of Performance, SCOP) ist ein theoretisch ermittelter Wert (nach EN14825:2012). Er ist in der Regel Teil der Herstellerangaben.

Ablauf des Antragsverfahrens.

Vorabinformationen und Hilfestellungen des BAFA.
optional Projektskizze per E-Mail an:
wärmenetz@bafabund.de

Anträge können von Wärmenetzbetreibern bspw. Unternehmen, Kommunen oder Contractoren eingereicht werden.

Weitere Infos und Hilfestellungen

Förder-Infos des BAWA

Antragstellung
durch den Wärmenetzbetreiber online vor Vorhabenbeginn: Projektskizze, Finanzierungsplan usw.

Antragsbearbeitung
durch die BAFA, abhängig vom Modul und vom Umfang und der Qualität der Unterlagen.

Zuwendungsbescheid
durch die BAFZ, mit dem Datum des Bescheids darf mit der Maßnahme begonnen werden.

Umsetzung
durch den Wärmenetzbetreiber.

Verwendungsnachweis
durch den Wärmenetzbetreiber, nach Fertigstellung der Maßnahme wird deren Umsetzung inhaltlich und formal geprüft.

Auszahlung
durch die BAFA.

Heizsysteme mit Zukunft.

Als Systemexperte entwickeln wir seit 1731 Spitzenprodukte. Ob regenerativ oder klassisch betrieben – unsere Heizsysteme sind solide, modular, vernetzt und perfekt aufeinander abgestimmt. Damit setzen wir Maßstäbe in der Heiztechnologie. Wir legen Wert auf eine ganzheitliche, persönliche Beratung und sorgen mit unserem flächendeckenden Service für maßgeschneiderte, zukunftsfähige Lösungen.

Buderus

Für uns als Marke Buderus ist es Verantwortung und Verpflichtung, alle Menschen gleich und gerecht zu behandeln, sie zu schätzen und zu respektieren. Das wollen wir auch in unserer Sprache ausdrücken und laden daher alle ein, sich bei jeder Formulierung, ob weiblich, männlich oder divers, gleichermaßen angesprochen zu fühlen.

Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
35573 Wetzlar

www.buderus.de
info@buderus.de

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Niederlassung	PLZ/Ort	Straße	Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
1. Aachen	52080 Aachen	Hergelsbendenstr. 30	(0241) 96824-0	(0711) 811504-7960	aachen@buderus.de
2. Augsburg	86156 Augsburg	Werner-Heisenberg-Str. 1	(0821) 44481-0	(0711) 811504-7954	muenchen_augsburg@buderus.de
3. Berlin	12359 Berlin	Ballinstr. 10	(030) 75488-0	(0711) 811504-7979	berlin@buderus.de
4. Berlin/Brandenburg	16727 Velten	Berliner Str. 1	(03304) 377-0	(0711) 811504-7730	berlin.brandenburg@buderus.de
5. Bielefeld	33719 Bielefeld	Oldermanns Hof 4	(0521) 2094-0	(0711) 811504-6704	bielefeld@buderus.de
6. Bremen	28816 Stuhr	Lise-Meitner-Str. 1	(0421) 8991-0	(0711) 811504-6651	bremen@buderus.de
7. Dortmund	44319 Dortmund	Zeche-Norm-Str. 28	(0231) 9272-0	(0711) 811504-7357	dortmund@buderus.de
8. Dresden	01458 Ottendorf-Okrilla	Jakobsdorfer Str. 4–6	(035205) 55-0	(0711) 811504-6181	dresden@buderus.de
9. Düsseldorf	40231 Düsseldorf	Höherweg 268	(0211) 73837-0	(0711) 811504-6806	duesseldorf@buderus.de
10. Erfurt	99091 Erfurt	Alte Mittelhäuser Str. 21	(0361) 77950-0	(0711) 811504-6418	erfurt@buderus.de
11. Essen	45307 Essen	Eckenbergstr. 8	(0201) 561-0	(0711) 811504-6697	essen@buderus.de
12. Esslingen	73730 Esslingen	Wolf-Hirth-Str. 8	(0711) 9314-5	(0711) 811504-7959	esslingen@buderus.de
13. Frankfurt	63110 Rodgau	Hermann-Staudinger-Str. 2	(06106) 843-0	(0711) 811504-6797	frankfurt@buderus.de
14. Freiburg	79108 Freiburg	Stübeweg 47	(0761) 51005-0	(0711) 811504-6793	freiburg@buderus.de
15. Gießen	35394 Gießen	Rödgener Str. 47	(0641) 404-0	(0711) 811504-6839	giessen@buderus.de
16. Goslar	38644 Goslar	Magdeburger Kamp 7	(05321) 550-0	(0711) 811504-7570	goslar@buderus.de
17. Halle (Saale)	06116 Halle (Saale)	Otto-Stomps-Str. 100	(0345) 940998-0	(0711) 811504-46012	halle@buderus.de
18. Hamburg	21035 Hamburg	Wilhelm-Iwan-Ring 15	(040) 73417-0	(0711) 811504-6578	hamburg@buderus.de
19. Hannover	30916 Isernhagen	Stahlstr. 1	(0511) 7703-0	(0711) 811504-7725	hannover@buderus.de
20. Heilbronn	74078 Heilbronn	Pfaffenstr. 55	(07131) 9192-0	(0711) 811504-6958	heilbronn@buderus.de
21. Ingolstadt	85053 Ingolstadt	In-Campus Allee 16	(0841) 13309-0	(0711) 811504-6340	ingolstadt@buderus.de
22. Kaiserslautern	67663 Kaiserslautern	Opelkreisel 24	(0631) 3547-0	(0711) 811504-6441	kaiserslautern@buderus.de
23. Karlsruhe	76185 Karlsruhe	Hardeckstr. 1	(0721) 95085-0	(0711) 811504-6212	karlsruhe@buderus.de
24. Kassel	34123 Kassel-Waldau	Heinrich-Hertz-Str. 7	(0561) 491741-0	(0711) 811504-7706	kassel@buderus.de
25. Kiel	24145 Kiel	Edisonstr. 29	(0431) 69695-0	(0711) 811504-6545	kiel@buderus.de
26. Koblenz	56220 Bassenheim	Am Gülser Weg 15–17	(02625) 931-0	(0711) 811504-7956	koblenz@buderus.de
27. Köln	50858 Köln	Toyota-Allee 97	(02234) 9201-0	(0711) 811504-6777	koeln@buderus.de
28. Kulmbach	95326 Kulmbach	Aufeld 2	(09221) 943-0	(0711) 811504-6666	kulmbach@buderus.de
29. Leipzig	04420 Markranstädt	Handelsstr. 22	(0341) 94513-00	(0711) 811504-6376	leipzig@buderus.de
30. Lüneburg	21339 Lüneburg	Christian-Herbst-Str. 6	(04131) 29719-0	(0711) 811504-7610	lueneburg@buderus.de
31. Magdeburg	39116 Magdeburg	Sudenburger Wuhne 63	(0391) 6086-0	(0711) 811504-6316	magdeburg@buderus.de
32. Mainz	55129 Mainz	Carl-Zeiss-Str. 16	(06131) 9225-0	(0711) 811504-6838	mainz@buderus.de
33. Meschede	59872 Meschede	Zum Rohland 1	(0291) 5491-0	(0711) 811504-6720	meschede@buderus.de
34. München	81379 München	Boschetsrieder Str. 80	(089) 78001-0	(0711) 811504-7950	muenchen_augsburg@buderus.de
35. Münster	48159 Münster	Haus Uhlenkotten 10	(0251) 78006-0	(0711) 811504-6758	muenster@buderus.de
36. Neubrandenburg	17034 Neubrandenburg	Ihlenfelder Str. 88	(0395) 4534-0	(0711) 811504-6818	neubrandenburg@buderus.de
37. Neu-Ulm	89231 Neu-Ulm	Böttgerstr. 6	(0731) 70790-0	(0711) 811504-6763	neu-ulm@buderus.de
38. Norderstedt	22848 Norderstedt	Gutenbergring 53	(040) 73417-0	(0711) 811504-6618	norderstedt@buderus.de
39. Nürnberg	90425 Nürnberg	Kilianstr. 112	(0911) 3602-0	(0711) 811504-6730	nuernberg@buderus.de
40. Osnabrück	49078 Osnabrück	Am Schürholz 4	(0541) 9461-0	(0711) 811504-6095	osnabrueck@buderus.de
41. Ravensburg	88069 Tettnang	Dr.-Klein-Str. 17–21	(07542) 550-0	(0711) 811504-7007	ravensburg-tettnang@buderus.de
42. Regensburg	93092 Barbing	Von-Miller-Str. 16	(09401) 888-0	(0711) 811504-7005	regensburg@buderus.de
43. Rostock	18182 Bentwisch	Hansestr. 5	(0381) 60969-0	(0711) 811504-6812	rostock@buderus.de
44. Saarbrücken	66130 Saarbrücken	Kurt-Schumacher-Str. 38	(0681) 88338-0	(0711) 811504-6400	saarbruecken@buderus.de
45. Schwerin	19075 Pampow	Fährweg 10	(03865) 7803-0	(0711) 811504-6574	schwerin@buderus.de
46. Tamm	71732 Tamm	Bietigheimer Str. 52	(0711) 9314-750	(0711) 811504-6530	tamm@buderus.de
47. Traunstein	83278 Traunstein/Haslach	Falkensteinstr. 10	(0861) 2091-0	(0711) 811504-7004	traunstein@buderus.de
48. Trier	54343 Föhren	Europa-Allee 24	(06502) 934-0	(0711) 811504-6311	trier@buderus.de
49. Viernheim	68519 Viernheim	Erich-Kästner-Allee 1	(06204) 9190-0	(0711) 811504-6835	viernheim@buderus.de
50. Villingen-Schwenningen	78652 Deißlingen	Baarstr. 23	(07420) 922-0	(0711) 811504-6488	schwenningen@buderus.de
51. Werder	14542 Werder/Plötzin	Am Magna Park 10	(03304) 377-0	(0711) 811504-7730	berlin.brandenburg@buderus.de
52. Wesel	46485 Wesel	Am Schornacker 119	(0281) 95251-0	(0711) 811504-6805	wesel@buderus.de
53. Würzburg	97228 Rottendorf	Ostring 10	(09302) 904-0	(0711) 811504-6841	wuerzburg@buderus.de
54. Zwickau	08058 Zwickau	Berthelsdorfer Str. 12	(0375) 4410-0	(0711) 811504-6019	zwickau@buderus.de

2026/09
Technische Änderungen vorbehalten.

Responsibility
corporate contribution network by natureOffice gmbh
2026
natureOffice.gmbh/DE-077-891255